



## Bekanntmachung der Gemeinde Herscheid

### 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Müggenbrucher Weg“

**hier: Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstige Träger öffentlichen Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**

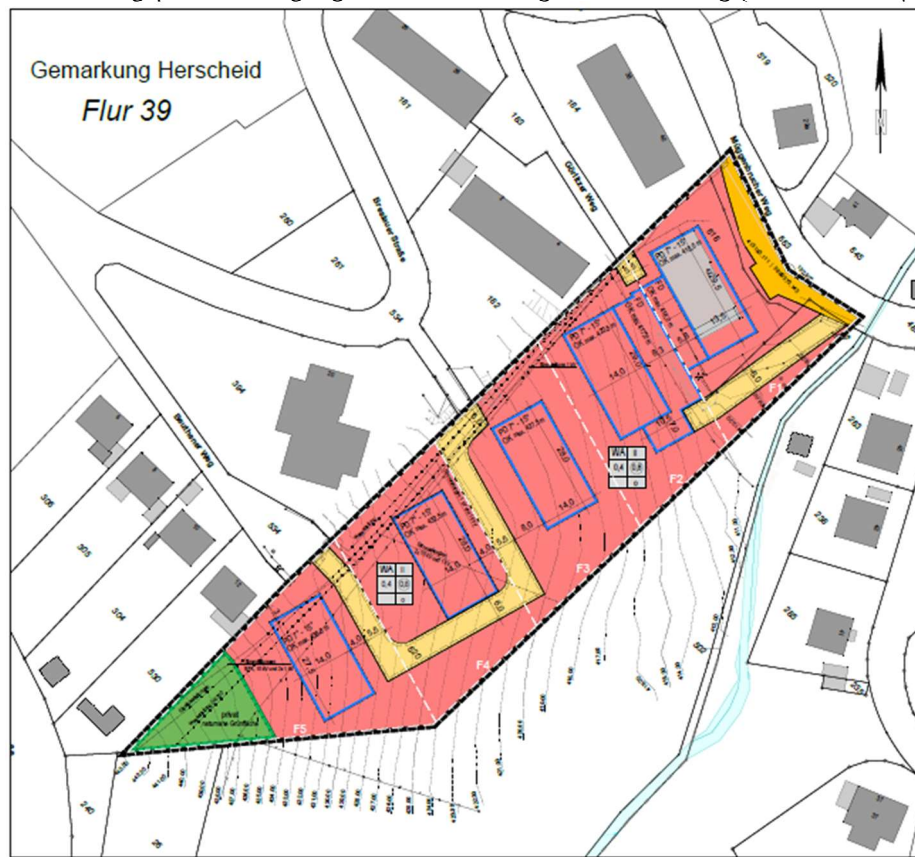
Der Planungs- und Bauausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 20. April 2026 den Beschluss über die öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Müggenbrucher Weg“ gefasst.

Der betroffenen Öffentlichkeit wird im Rahmen einer öffentlichen Auslegung des Planentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB innerhalb einer angemessenen Frist Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird ebenfalls gemäß § 4 Abs. 2 BauGB innerhalb einer angemessenen Frist Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Ziel und Zweck der Änderung soll die Schaffung von Planungsrecht für die Errichtung von klimagerechter und generationenübergreifender Wohnbebauung sowie die Erweiterung des dort ansässigen nicht störenden Handwerksbetriebs sein.

Statt des bisher im Plangebiet zulässigen reinen Wohngebiets (WR) soll ein allgemeines Wohngebiet (WA) festgesetzt werden.

Die Änderung umfasst folgende Flurstücke: Gemarkung Herscheid, Flur 39, Flurstücke 618, 620 (tlw.), 663 (tlw.). Der Umring der Bebauungsplanänderung ergibt sich aus der folgenden Abbildung (ohne Maßstab):



Der vom Planungs- und Bauausschuss der Gemeinde Herscheid am 20. April 2026 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Bebauungsplanentwurf samt Anlagen liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit **vom 27.05.2026 bis einschließlich 30.06.2026** während der Öffnungszeiten:

|                                 |                                |
|---------------------------------|--------------------------------|
| <b>montags bis freitags von</b> | <b>08:00 Uhr bis 12:00 Uhr</b> |
| <b>dienstags von</b>            | <b>14:00 Uhr bis 16:00 Uhr</b> |
| <b>donnerstags von</b>          | <b>14:00 Uhr bis 18:00 Uhr</b> |

im Rathaus in Herscheid, Plettenberger Straße 27, Zimmer 312, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während dieser Zeit können schriftlich, per E-Mail an [bauleitplanung@herscheid.de](mailto:bauleitplanung@herscheid.de) oder zur Niederschrift Anregungen oder Bedenken vorgebracht werden.

Der Plan mit Anlagen kann auch über das Internet, Homepage der Gemeinde Herscheid <https://www.herscheid.de/bauen-wohnen/bauleitplanung-1/bauleitplanverfahren> eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nur fristgerecht geltend gemachte Anregungen und Bedenken bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan berücksichtigt werden und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegungen nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Herscheid, 20. Mai 2026

Der Bürgermeister

(Schmalenbach)